

IVT GmbH & Co. KG | Gewerbering Nord 5 | 91189 Rohr

Grundsatzerklärung Menschenrechte

IVT GmbH & Co. KG

1. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die IVT GmbH & Co. KG bekennt sich zur Einhaltung und Umsetzung der Grundsatzerklärung der Würth-Gruppe in allen Betriebsstätten innerhalb Deutschlands, den Niederlassungen und Geschäftsbeziehungen der IVT GmbH & Co. KG. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen Mitarbeitenden der IVT GmbH & Co. KG, das Bekenntnis zu Menschenrechten der IVT GmbH & Co. KG im eigenen Arbeitsalltag und Einflussbereich entsprechend umzusetzen. Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsleitung der IVT GmbH & Co. KG. Die einzelnen Abteilungen bei IVT sind für die Umsetzung verantwortlich. Als Ansprechpartner für Meldungen bei Abweichungen ist der Menschenrechtsbeauftragte Stefan Schmidt zuständig.

2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht

Aus dem Verantwortungsbewusstsein für Nachhaltigkeit und Menschenrechte heraus hat sich die IVT GmbH & Co. KG dem United Nations Global Compact angeschlossen, der weltweit größten und wichtigsten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darüber hinaus richtet sich die IVT GmbH & Co. KG nach Richtlinien und Standards der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung sowie der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Mit diesem Bekenntnis möchten wir unsere Werte in die Lieferkette tragen und einen Beitrag zu einem nachhaltigen Wirtschaften leisten.

Risikomanagement

Die IVT GmbH & Co. KG führt systematische Risikobewertungen der verwendeten Materialien, Produkte und Prozesse durch, um den Anforderungen an die menschenrechtliche Sorgfalt gerecht zu werden. In die menschenrechtsbezogene Risikoanalyse der Lieferkette fließen Risiken der Beschaffungsländer, Branchen und Produkte ein. Darüber hinaus werden in der Risikoanalyse jene Einflüsse betrachtet, welche das Geschäftsmodell und die Einkaufspraxis der IVT GmbH & Co. KG auf die Lieferanten haben. Für die Risikoklassifizierung werden Informationen aus externen Quellen sowie Erfahrungen aus entsprechenden internen Unternehmensbereichen wie dem Auditwesen und der Beschaffung einbezogen. Unsere Risiken

finden sich vorrangig in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Erkenntnisse der Risikoanalyse bilden künftig die Grundlage für die Lieferantenauswahl und der Lieferantenbewertung. In der letzten Risikoanalyse

wurden die Themen, wie Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung, Arbeitssicherheit sowie Vermeidung von Umweltbelastungen und Gefahrstoffen als besonders relevant für die IVT GmbH & Co. KG identifiziert.

Umsetzung in den Geschäftsbereichen

Bei der IVT GmbH & Co. KG werden alle Mitarbeitenden zu Compliance-Themen geschult. Die Schulungen beinhalten ebenfalls das Thema Menschenrechte und deren Einhaltung. Darüber hinaus werden in zielgruppenspezifischen Schulungen die Inhalte der Nichtdiskriminierungspolitik sowie des Supplier Code of Conduct der IVT GmbH & Co. KG als auch die Grundsätze einer nachhaltigen Lieferkette vermittelt. Im Qualifizierungsprogramm Nachhaltigkeitsmanagement der Würth Akademie gehen wir auf die weit verbreiteten Strategien zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Unternehmen und unseren Lieferketten ein.

Umsetzung in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der IVT GmbH & Co. KG sowie deren direkte und indirekte Partner verpflichten sich, die Menschenrechte zu achten, diese einzuhalten und zu fördern, und entsprechend der festgelegten Grundsätze zu handeln. Qualifiziert sich ein Zulieferer als Lieferant für die Adolf Würth GmbH & Co. KG, verpflichtet er sich im Rahmen der Lieferantenvereinbarungen zur Einhaltung des [Code of Compliance](#) und des [Supplier Code of Conduct](#) der IVT GmbH & Co. KG. Somit müssen Lieferanten ebenfalls ethisch korrekte Geschäftspraktiken, Menschenrechte und Umweltstandards einhalten. Inhaltlich basieren die Anforderungen des Supplier Code of Conduct auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact, die sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung ableiten lassen.

Im Hinblick auf ökologische und soziale Aspekte gibt es definierte menschenrechtliche Ausschlusskriterien, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Nicht-Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinien
- betriebliche Umweltverschmutzung (z.B. Abwasserableitung)
- Produktbezogene Umweltschädigungen (z.B. gefährliche Produktinhaltsstoffe)
- Fehlen eines Qualitätsmanagementsystems
- grobe Verstöße gegen die Arbeitssicherheit.

Treten diese Kriterien bei einem Lieferanten auf, werden – je nach Schwere des Verstoßes – bis zu einem definierten Zeitpunkt Verbesserungsmaßnahmen gefordert und anschließend auf Umsetzung kontrolliert. Treten keine Verbesserungen ein, kann dies zur Beendigung der Lieferantenbeziehung führen. Die präferierte Lösung ist jedoch die allgemeine Verbesserung der Bedingungen in den Fabriken unserer Lieferanten und nicht der bloße Wechsel des Lieferanten.

Die IVT GmbH & Co. KG bietet internen und externen Personen über die untenstehende E-Mail-Adresse die Möglichkeit Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechtsverstößen mitzuteilen.

IVT GmbH & Co. KG
Gewerbering Nord 5
91189 Rohr
E-Mail: humanrights@ivt-group.com

3. Weiterentwicklung

Die IVT GmbH & Co. KG wird ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen (gemeinsam mit dem Supplier Code of Conduct) überprüft und ggf. durch Erkenntnisse der Risikoanalyse überarbeitet. Über unseren jährlichen Bericht informieren wir alle Stakeholder über die weitere Entwicklung unserer Strategie zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in unseren Lieferketten.

Mehr zum Thema Menschenrechte finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#) der Adolf Würth GmbH & Co. KG.